Offenlegung zum Geschäftsbericht 2022
gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

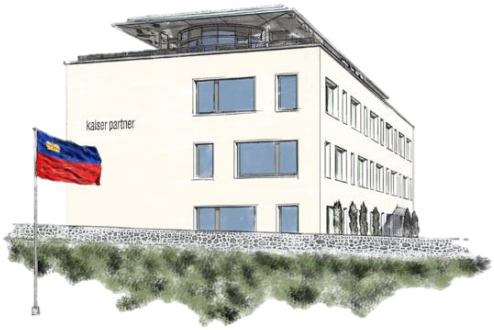

Kaiser Partner Privatbank

Herrengasse 23

9490 Vaduz

Fürstentum Liechtenstein

kaiser.partner

Responsibility in Wealth

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlage ... 4

2 Allgemeine Grundsätze ... 4

2.1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431) ... 4

2.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432) ... 4

2.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433) ... 4

2.4 Mittel der Offenlegung (Art. 434) ... 4

3 Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung ... 5

3.1 Unternehmensführung (Corporate Governance) ... 5

3.2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) ... 6

3.2.1 Risikostrategie ... 6

3.2.2 Risikotragfähigkeit ... 6

3.2.3 Risikosteuerung und -überwachung ... 7

3.2.4 Risikoorganisation ... 7

3.2.5 Wesentliche Risiken der Kaiser Partner Privatbank ... 7

3.2.6 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .. 9

3.2.7 Erklärung des Leitungsorgans, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird ... 9

3.2.8 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ... 10

3.2.9 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung ... 10

3.2.10 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad ... 10

3.2.11 Risikoausschuss ... 11

3.2.12 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos ... 11

3.3 Anwendungsbereich (Art. 436) ... 11

3.4 Eigenmittel (Art. 437) ... 11

3.5 Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Art. 437a) ... 16

3.6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438) ... 16

3.7 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) ... 17

3.8 Kapitalpuffer (Art. 440) ... 17

3.9 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441) ... 17

3.10 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Art. 442) 18
3.11 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) 18
3.12 Verwendung des Standardansatzes (Art. 444) 18
3.13 Marktrisiko (Art. 445) 18
3.14 Operationelles Risiko (Art. 446) 18
3.15 Schlüsselparameter (Art. 447) 19
3.16 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) 19
3.17 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449) 19
3.18 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (environmental, social and governance risks – ESG –Risiken) (Art. 449a) 20
3.19 Vergütungspolitik (Art. 450) 20
3.20 Verschuldung (Art. 451) 22
3.21 Liquiditätsanforderungen (Art. 451a) 22
4 Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden 22
4.1 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452) 22
4.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) 22
4.3 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454) 22
4.4 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455) 22
5 Liquiditätsrisikomanagement 23
5.1 Erklärung des Leitungsorgans zum Liquiditätsrisikoprofil der Privatbank 23
5.2 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement 23
5.3 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion 23
5.4 Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme 24
5.5 Strategien & Prozesse zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos 24
5.6 Liquidity Coverage Ratio 24
5.7 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen 25

1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage der Offenlegungen stellt Teil 8, Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) Nr. 2019_876 (CRR II) dar. Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Artikel auf die CRR II.

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431)

Gemäss Art. 431 (1) legen Institute die in Teil 8, Titel II, genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 offen.

Gemäss Art. 431 (3) legen Institute in einem formellen Verfahren fest, wie sie den Offenlegungspflichten in diesem Teil nachkommen wollen, und verfügen über Verfahren, anhand deren die Angemessenheit der Angaben beurteilt werden kann. Ferner verfügen sie über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob die Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln. Ein solches Verfahren wurde von den betroffenen Einheiten definiert.

2.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432)

Von der Offenlegung von in Teil II genannten Informationen kann abgesehen werden, sofern diese nicht als wesentlich anzusehen sind (Art. 432 (1)). Die Wesentlichkeit einer Information begründet sich darin, dass ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers ändern oder beeinflussen könnte.

Ferner wird gemäss Art. 432 (2) von einer Offenlegung abgesehen, sofern die Informationen ein Geschäftsgeheimnis darstellen oder als vertraulich angesehen werden.

2.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433)

Aufgrund des Geschäftsumfanges der Privatbank ist hinsichtlich der Häufigkeit und Umfang der Offenlegungspflichten der Artikel 433c Absatz 2 massgebend. Folglich werden die erforderlichen Angaben jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes veröffentlicht.

2.4 Mittel der Offenlegung (Art. 434)

Die Offenlegung der Informationen erfolgt auf der Homepage der Kaiser Partner Privatbank AG (https://kaiserpartner.bank).

3 Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1 Unternehmensführung (Corporate Governance)

Die Privatbank wird nach modernen Grundsätzen geführt, welche in Einklang stehen mit den regulatorischen Anforderungen.

Der Verwaltungsrat der Privatbank setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

- Fritz Kaiser, Präsident
- Philip Marcovici, Mitglied
- Otmar Hasler, Mitglied

Der Verwaltungsrat ist für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Privatbank verantwortlich. Er tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch vierteljährlich. Die Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats erfolgt einerseits anlassbezogen (durch die Geschäftsleitung und die interne Revision), andererseits informieren ihn Compliance jährlich mittels Jahresbericht und das Risk Management halbjährlich mit dem Risk Report bzw. jährlich mit dem Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP Report) und dem Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP Report). Darüber hinaus wird mindestens alle zwei Jahre oder bei wesentlichen Änderungen der Sanierungsplan dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsleitung der Privatbank setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

- Christian Reich, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Hermann Neusüss, Mitglied (Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung)
- Christoph Küng, Mitglied
- Franz Schädler, Mitglied
- Roman Pfranger, Mitglied

Der Vorsitzende und die Mitglieder der Geschäftsleitung gehören nicht dem Verwaltungsrat an. Die Beschlussfassung in der Geschäftsleitung erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip.

Die Privatbank hat in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Prozess die Verantwortlichkeiten und Vorgehensweise betreffend den Erlass und die Überprüfung von sämtlichen Richtlinien und Weisungen (inkl. Regelungen hinsichtlich Organisation, Unternehmensführung/-kontrolle und Vermeidung von Interessenkonflikten) detailliert festgelegt.

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Geschäftsberichtes und die Genehmigung des Zwischenabschlusses sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse verantwortlich. Er wird bei der Erstellung des Geschäftsberichtes regelmässig über den aktuellen Stand informiert. Nach Prüfung des Geschäftsberichtes durch die Revisionsstelle genehmigt der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht und legt diesen, zusammen mit dem Testat der Revisionsstelle, der Generalversammlung vor. Der Zwischenabschluss wird durch das Rechnungswesen, verantwortet durch den Chief Financial Officer (CFO), erstellt und dem Verwaltungsrat vor Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit auf und verfügen über die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (vgl. Kapitel 3.1.9 und 3.1.10).

3.2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

3.2.1 Risikostrategie

Hauptziel der risikostrategischen Überlegungen ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Privatbank und damit einhergehend die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Die Generierung eines angemessenen Ertrags ist ein weiteres Ziel.

Die Risikostrategie der Privatbank versteht sich als integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik. Sie orientiert sich an der Geschäftsstrategie der Privatbank, welche sich auf den nachhaltigen Erfolg und Wachstum in den Bereichen Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Depotverwaltung fokussiert. Die Risikostrategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Die ausgewogene, qualitative und quantitative Definition von Risikotragfähigkeit und Risikoneigung.
- Das Schaffen einer Risikokultur, welche risikorelevante Kontrollen und eine wirksame und effiziente Berichterstattung fördert.
- Die Sicherstellung einer für die Privatbank angemessenen Risikomanagement-Organisation mit klaren Rollen, Verantwortlichkeiten, Rechten und Pflichten.
- Die Definition eines konsistenten Risikomanagement-Prozesses, insbesondere die Identifikation, Messung bzw. Bewertung, Steuerung bzw. Begrenzung und Überwachung aller Risiken.
- Die Regelung des Berichtwesens, welches den Bankorganen erlaubt, sich über die Gesamtrisikosituation ein umfassendes Bild zu verschaffen und ihre Aufsichtspflichten wahrzunehmen.

Das Risikomanagement orientiert sich rechtlich und operativ am liechtensteinischen Bankengesetz (BankG), der Bankenverordnung (BankV), den Richtlinien für das Risikomanagement gemäss Anhang zur Bankenverordnung sowie den eigenen Statuten, der Geschäftsordnung und den internen Richtlinien und Weisungen.

Risiken werden als integraler Bestandteil der Geschäftspolitik verstanden, welche grundsätzlich von einem moderaten Umgang mit den bankgeschäftlichen und sonstigen betrieblichen Risiken geprägt ist. Dies bedeutet, dass bei unklarer und unüberschaubarer Risikolage das Vorsichtsprinzip angewendet wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten bzw. der Einführung neuer Produkte gehen adäquate Analysen interner sowie gegebenenfalls externer Experten der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

3.2.2 Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden der vorhandenen Risikodeckungsmasse (welche sich aus den Eigenmitteln, dem Ertrag sowie den stillen Reserven zusammensetzt) alle wesentlichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter den angenommenen Prämissen auch in einer unwahrscheinlichen Stresssituation ausreichend Deckungsmasse zur Verfügung steht. Die Quantifizierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

Die Risikotragfähigkeit der Privatbank ergibt sich somit daraus, dass alle wesentlichen Risiken durch die bestehende Deckungsmasse laufend gedeckt sind. Da die Privatbank ausschliesslich über hartes Kernkapital verfügt, hat die Risikodeckungsmasse eine sehr hohe Qualität.

3.2.3 Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt gemäss den internen Richtlinien und Weisungen durch regelmässige Risikoüberwachung, Risikobewertung, Risikoberichterstattung in Form periodischer Risikoberichte zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates sowie der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen zur Risikobegrenzung.

Die Risikoberichterstattung folgt grundsätzlich einem festen Zyklus. Bei Bedarf werden ad-hoc Berichte verfasst.

3.2.4 Risikoorganisation

Die Risikomanagement-Organisation der Privatbank ist nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien aufgebaut. Die erste Linie besteht aus den Mitarbeitenden und den Abteilungsleitenden der operativen Abteilungen. Die zweite Linie besteht aus den Abteilungen Risk Management, Compliance, Legal sowie Rechnungswesen und Controlling. Die interne Revision bildet die dritte Linie.

Die Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Somit ist er für die Gesamtbanksteuerung und damit für Methoden und Prozesse, auf denen die Gesamtbanksteuerung beruht, verantwortlich. Der Verwaltungsrat formuliert zudem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit den Risikoappetit des Instituts.

Die Geschäftsleitung ist für die Operationalisierung der Risikoorganisation, Umsetzung der Entscheidungen des Verwaltungsrats sowie für die korrekte und zeitgerechte Umsetzung der Vorgaben aus Richtlinien und Reglementen verantwortlich. Zudem trägt sie die Verantwortung für die Anwendung von adäquaten Risikomessmethoden.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmässig überprüft und laufend überwacht, wobei der internen Revision eine zentrale Funktion zukommt.

3.2.5 Wesentliche Risiken der Kaiser Partner Privatbank

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall einer Gegenpartei oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Kreditrisiko wird bei Banken, Emittenten, Kunden und Ländern ermittelt.

Die Privatbank tätigt ihre Anlagen grundsätzlich nur bei erstklassigen Gegenparteien. Die Qualität der Gegenparteien wird regelmässig durch das Risk Management überprüft. Veranlagungen in festverzinsliche Wertschriften im Rahmen der Bilanzsteuerung werden grundsätzlich in Schuldner mit sehr guter Bonität und einem investmentwürdigen Rating (Aaa bis Baa) einer unabhängigen Rating-Agentur (vgl. 3.10 Inanspruchnahme von ECAI) getätigt.

Zur Kreditrisikominderung werden Kundenkredite grundsätzlich nur gegen finanzielle Sicherheiten wie Wertpapierdepots und Interbankeinlagen vergeben. Sonstige Engagements tätigt die Bank nur in Ausnahmefällen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist ein Kreditrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Ereignisse in dem jeweiligen Land kann es zu Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. Verboten oder anderen hoheitlichen Massnahmen des Landes und somit zu zusätzlichen Kreditrisiken kommen.

Die Privatbank tätigt Anlagen in Staatsschuldtitel nur in Ländern mit sehr hoher Kreditwürdigkeit.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen sowie dem Credit Spread Risiko.

Die Zinsrisiken werden durch konservative Vorgaben bezüglich der erlaubten Fristen-Gaps gesteuert. Für grössere Fristen-Gaps werden Zinsswaps abgeschlossen. Die Risiken werden mittels Sensitivitätsbeschränkungen (Zinssensitivität der Eigenmittel) überwacht. Die Zinssensitivität misst den Barwert- und Einkommenseffekt für die Privatbank durch eine Veränderung des Zinsniveaus (unter der Annahme einer Parallelverschiebung der Zinskurve).

Die Veranlagung und Refinanzierung von Passivgeldern erfolgt grundsätzlich währungskongruent.

Die Privatbank unterhält kein Handelsbuch. Festverzinsliche Wertschriften im Bankenbuch werden bis zur Endfälligkeit (Held to Maturity) gehalten. Kursrisiken sind deshalb von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man sowohl die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch die Gefahr erhöhter Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Das Liquiditätsmanagement ist für die Privatbank von grösster Bedeutung. Neben der strikten Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsvorgaben sowie verschiedener interner Anforderungen verfügt das Institut als SIX Repo Mitglied Zugang zum schweizerischen Repo Markt (http://www.six-repo.com/de/home/participation/participants.html). Detaillierte Ausführungen zum Liquiditätsrisikomanagement der Privatbank sind unter Abschnitt 5 zu finden.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden Verluste, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder als Folge von externen Ereignissen (externe Betrugsfälle, Hacker-Angriffe etc.) eintreten, bezeichnet.

Durch die Nutzung standardisierter Verfahren und Systeme sowie gemeinsamer Notfallkonzepte werden operationelle Risiken minimiert. Wesentliche Schadensfälle werden analysiert und dokumentiert.

Personalrisiken / Vergütungspolitik

Die Bank vermeidet das Eingehen unverhältnismässig hoher Risiken durch grosse Sorgfalt bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender. Dabei wird grösster Wert auf fachliche Kompetenz, moralische Integrität sowie eine konsistente Wertewelt gelegt.

Die Vergütungspolitik basiert auf vertraglich vereinbarten erfolgsunabhängigen Löhnen zuzüglich gewisser Fringe Benefits in Form von Versicherungs- und Vorsorgeleistungen. Abhängig vom Erfolg der Kaiser Partner Privatbank kann auf freiwilliger Basis zudem eine Mitarbeiterdividende durch eine dem Konsolidierungskreis zugehörige Gesellschaft geleistet werden. Betreffend Einzelheiten zur Vergütungspolitik wird auf den Abschnitt 3.17 verwiesen. Näheres zur Corporate Governance ist in Abschnitt 3.16 zu finden.

Sonstige Risiken

Sonstige, nur schwer bzw. nicht quantifizierbare Risiken (strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ertrags- und Kapitalrisiko) werden regelmässig evaluiert und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

3.2.6 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Hiermit bestätigt der Verwaltungsrat, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der Privatbank angemessen sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und neue regulatorische Anforderungen laufend berücksichtigt werden.

3.2.7 Erklärung des Leitungsorgans, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird

Die Kaiser Partner Privatbank ist eine unabhängige Privatbank im Privatbesitz, die auf Private Banking Dienstleistungen und Asset Management fokussiert ist. Die Dienstleistungen reichen dabei von Depotbanktätigkeiten hin zu Wertpapierdienstleistungen, die von typischen ‚Execution Only' Tätigkeiten bis hin zu diskretionärem Portfolio Management und Wertpapierberatung reichen. Als Kernmärkte werden die Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien sowie die DACH Region (Deutschland, Schweiz, Österreich) definiert.

Der Verwaltungsrat hat eine adäquate Risikoorganisation erlassen, welche sicherstellt, dass das tatsächliche Risiko der Geschäftstätigkeit mit dem Risikoappetit als auch den gesetzlichen Vorgaben im Einklang steht. Hierzu gehören Richtlinien, die ein gemeinsames Verständnis der wesentlichen Risiken und des Umgangs mit Ihnen schaffen, genauso wie konkrete Vorgaben bezüglich Risikoappetit und dessen Limitierung. Das interne Kontrollsystem stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, gemeldet und mitigiert werden. Regelmässige Prüfungen durch die interne als auch externe Revision sind sichergestellt.

Der Kundennutzen steht für die Privatbank und ihre Mitarbeitenden klar im Fokus. Hierbei wird grosser Wert daraufgelegt, die Kundenbedürfnisse vorgängig abzuklären und entsprechende Lösungen anzubieten, die auch dem Risikoprofil des Kunden entsprechen. Beschwerden werden zentral gemeldet und durch das Risk Management als unabhängige Stelle überwacht.

Um die Risiken zu limitieren, sind diese mit ausreichend internem Kapital (Deckungsmasse) zu decken. Per Jahresende 2022 hat das Verhältnis der Deckungsmasse zu den Säule 1 Risiken 189.18% betragen. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Risiken je Risikoart per 31.12.2022:

Risikokategorie	Risikokapital (in CHF 1‘000) 31.12.2022
Kreditrisiko	19'946
Marktrisiko	1'328
Operationelles Risiko	5'866
Liquiditätsrisiko	0
Mindestkapitalanforderung	**27'140**
Anrechenbare Eigenmittel	**51'302**

3.2.8 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Offenlegung der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen unterbleibt, da gemäss Art. 29a BankV die Mandatsbegrenzung nur für Banken und Wertpapierfirmen von erheblicher Bedeutung normiert ist.

3.2.9 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Für die Auswahl von Personen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen massgeblich. Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach Art, Struktur, Grösse und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen.

Unabhängig davon müssen jedoch sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wird eine unabhängige Prüfung der Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung durchgeführt und dem Regulator im Rahmen der Bestellung des Leitungsorgans zugestellt.

Auf eine Offenlegung gemäss Art. 435 (2) b) und c) der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans wird im Sinne einer anwenderfreundlichen Offenlegung gemäss der EBA-Guidelines EBA/GL/2014/14 und unter Verweis auf die Nicht-Wesentlichkeit dieser Information gemäss Art. 432 (1) verzichtet.

3.2.10 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Bei der Auswahl der Funktionäre ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Um eine unabhängige Meinungsbildung und ein kritisches Hinterfragen der Entscheidungen von Geschäftsleitern zu gewährleisten, sollte der Verwaltungsrat möglichst so zusammengesetzt sein, dass vielfältige Auffassungen und Erfahrungen vertreten sind.

Ebenso ist bei der Auswahl der Geschäftsleiter auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. In der

Geschäftsleitung sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung bei einem Unternehmen vergleichbarer Grösse und Geschäftsart vertreten sein.

3.2.11 Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung erhalten halbjährlich einen umfassenden Risikobericht. Darüber hinaus werden wesentliche Finanzrisiken (Kredit-, Markt-, Liquidität- und Kapital-) im monatlich stattfindenden Asset Liability Committee (ALCO) Meeting besprochen, an welchem stets mindestens ein Geschäftsleitungsmitglied teilnimmt. Wesentliche Risiken werden ad-hoc aufgenommen und entsprechend den internen Vorgaben rapportiert.

3.2.12 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Zentrale Aufgabe der Geschäftsleitung ist die Steuerung des Gesamtbankrisikos und die Festlegung der Risikostrategie. Die Geschäftsleitung ist deshalb der Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in die periodische Risikoberichterstattung einfliessen. Die zentralen Finanzrisikokennzahlen werden wöchentlich rapportiert, die Gesamtrisiken halbjährlich in Form eines umfassenden Semesterberichts des Risk Managements. Die Risikotragfähigkeitsanalyse inklusive der Ergebnisse aus Stresstests und -szenarien wird jährlich durchgeführt und rapportiert.

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung sowie dem Risk Management über das Gesamtbankrisiko informiert.

3.3 Anwendungsbereich (Art. 436)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 436 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.4 Eigenmittel (Art. 437)

Die Eigenmittel der Kaiser Partner Privatbank setzten sich per 31.12.2022 gemäss den nachfolgenden Offenlegungstabellen zusammen:

		a)	b)
		Beträge	**Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierunskreis**
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	47'495'000.00	8
	davon: Art des Instruments 1	0.00	
	davon: Art des Instruments 2	0.00	
	davon: Art des Instruments 3	0.00	
2	Einbehaltene Gewinne	7'901'985.54	9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0.00	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0.00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0.00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0.00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	4'239'500.84	10
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	59'636'486.38	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0.00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8'334'369.27	7

9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0.00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0.00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0.00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0.00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0.00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0.00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0.00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0.00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0.00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0.00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0.00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0.00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0.00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0.00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0.00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0.00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0.00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0.00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0.00	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	-8'334'369.27	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	51'302'117.11	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0.00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0.00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0.00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0.00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0.00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0.00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0.00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0.00	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	0.00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0.00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0.00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0.00	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	0.00	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	0.00	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	51'302'117.11	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0.00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0.00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0.00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0.00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0.00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0.00	
50	Kreditrisikoanpassungen	0.00	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	0.00	

	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0.00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0.00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0.00	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	0.00	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	0.00	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	51'302'117.11	
60	**Gesamtrisikobetrag**	258'475'854.60	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	19.85%	
62	Kernkapitalquote	19.85%	
63	Gesamtkapitalquote	19.85%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7.12%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0.12%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0.00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0.00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0.00%	
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	15.23%	
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0.00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0.00	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0.00	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0.00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0.00	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0.00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0.00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0.00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0.00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0.00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0.00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0.00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0.00	

Das Common Equity Tier 1 (CET 1) harte Kernkapital besteht aus dem Aktienkapital und dem Gewinnvortrag. Das Tier 1 Kernkapital ist identisch mit dem CET 1 Kernkapital. Da die Privatbank über kein Tier 2 Ergänzungskapital verfügt, stellt das Kernkapital das Gesamtkapital dar.

Die Kernkapitalquote bzw. die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt 19.85%. Die Berechnungsgrundlagen werden gemäss Verordnung ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen laut Jahresabschluss der KPPB zum 31.12.2022 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäss CRR.

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	**Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis**	**Verweis**
		Zum Ende des Zeitraums	**Zum Ende des Zeitraums**	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Flüssige Mittel	112'331'205.26	112'334'805.35	
2	Forderungen gegenüber Banken	186'919'643.73	187'967'958.97	
3	Forderungen gegenüber Kunden	88'827'325.54	87'779'010.30	
4	Schuldverschreibungen und andere festferzinsliche Wertpapiere (Handelsbestand, Umlaufvermögen, Anlagevermögen)	280'152'428.13	280'152'428.29	
5	Beteiligungen	1.00	1.00	
6	Anteile an verbundenen Untenehmen	0.00	0.00	
7	Immaterielle Anlagewerte	8'334'369.27	8'334'369.27	8
8	Sachanlagen	25'933'353.60	25'933'353.60	
9	Sonstige Vermögensgegenstände	2'404'964.22	2'404'964.22	
10	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9'747'309.59	9'747'309.59	
	Gesamtaktiva	714'650'600.34	714'654'200.59	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	4'559'333.21	4'519'635.80	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	644'378'751.24	643'170'702.84	
3	sonstige Passiven	2'084'361.01	2'126'203.52	
4	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'861'748.19	2'869'748.19	
5	Rückstellungen	698'323.71	831'423.71	
6	Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	500'000.00	0.00	
7	Gezeichnetes Kapital	10'000'000.00	30'000.00	
8	Gewinnreserven	44'514'421.97	47'465'000.00	1
9	Gewinnvortrag	0.00	7'901'985.54	2
10	Jahresgewinn	5'053'661.02	5'739'500.84	EU-5a
	Gesamtpassiva	714'650'600.35	714'654'200.44	
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	10'000'000.00	30'000.00	
	Gesamtaktienkapital	10'000'000.00	30'000.00	

3.5 Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Art. 437a)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 436 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert. Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Privatbank wird damit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken des Instituts durch die vorhandene Risikodeckungsmasse laufend gedeckt sind. Grundsätzlich wird nicht die gesamte verfügbare Risikodeckungsmasse eingesetzt, wodurch ein Risikopuffer in Form freier Eigenmittel geschaffen wird.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Privatbank. Zur Steuerung der Risiken kommt ein Limitensystem zur Anwendung. Die vorgeschlagenen Kapitalpuffer sowie etwaige Risikolimiten-Anpassungen werden jährlich nach Abschluss der Planung von der Geschäftsleitung genehmigt und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. Gegebenenfalls kann eine unterjährige Anpassung der Limiten erfolgen, welche von der jeweiligen Kompetenzstufe zu genehmigen ist (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung oder ALCO). Die Überwachung der Limiten erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Offenlegung der Ergebnisse aus den institutseigenen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen kommen die folgenden Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 (CRR II)
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 (CRR II)
- Standardverfahren für Marktrisiken gem. Teil 3 Titel IV Kapitel 3 (CRR II)
- Standardmethode für CVA-Risiken gem. Teil 3 Titel VI (CRR II)
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gem. Teil 3 Titel II Kapitel 4 (CRR II)

Die Eigenmittelanforderungen (10.5% der risikogewichteten Positionen) zeigen sich per 31.12.2022 wie folgt:

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderunen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	178'872'520	183'021'208	14'309'802
2	Davon: Standardansatz	178'872'520	183'021'208	14'309'802
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0.00	0.00	0.00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0.00	0.00	0.00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0.00	0.00	0.00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0.00	0.00	0.00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	9'236'625	1'558'185	738'930
7	Davon: Standardansatz	9'236'625	1'558'185	738'930
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0.00	0.00	0.00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0.00	0.00	0.00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1'853'860	498'911	148'309
9	Davon: Sonstiges CCR	0.00	0.00	0.00
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0.00	0.00	0.00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0.00	0.00	0.00
17	Davon: SEC-IRBA	0.00	0.00	0.00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0.00	0.00	0.00
19	Davon: SEC-SA	0.00	0.00	0.00
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	0.00	0.00	0.00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	12'644'482	2'256'950	1'011'559
21	Davon: Standardansatz	12'644'482	2'256'950	1'011'559
22	Davon: IMA	0.00	0.00	0.00
EU 22a	Großkredite	0.00	0.00	0.00
23	Operationelles Risiko	55'864'618	51'615'606	4'469'169
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	55'864'618	51'615'606	4'469'169
EU 23b	Davon: Standardansatz	0.00	0.00	0.00
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0.00	0.00	0.00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0.00	0.00	0.00
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	256'618'245	238'451'949	20'529'460
		Total RWA		

3.7 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 439 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.8 Kapitalpuffer (Art. 440)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 440 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.9 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 441 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.10 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Art. 442)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 442 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.11 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 443 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.12 Verwendung des Standardansatzes (Art. 444)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 444 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.13 Marktrisiko (Art. 445)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 445 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.14 Operationelles Risiko (Art. 446)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 446 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.15 Schlüsselparameter (Art. 447)

Die KPPB ist zur jährlichen Veröffentlichung der Schlüsselparameter verpflichtet (keine Angabe unterjähriger Werte erforderlich) und legt die entsprechenden Informationen jeweils zum Stichtag der letzten und vorletzten Berichtsperiode offen.

	a	b	c	d	e
	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	59'636'486				56'211'047
Kernkapital (T1)	59'636'486				56'211'047
Gesamtkapital	59'636'486				56'211'047
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	258'475'855				238'950'860
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19.85%				19.40%
Kernkapitalquote (%)	19.85%				19.40%
Gesamtkapitalquote (%)	19.85%				19.40%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0.00%				0.00%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.00%				0.00%
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.00%				0.00%
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8.00%				8.00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.50%				2.50%
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0.00%				0.00%
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0.12%				0.003%
Systemrisikopuffer (%)	0.00%				0.00%
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0.00%				0.00%
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0.00%				0.00%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	10.50%				10.50%
Gesamtkapitalanforderungen (%)	10.50%				10.50%
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11.85%				11.40%
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	737'280'019				729'036'003
Verschuldungsquote (%)	6.96%				6.18%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0.00%				0.00%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.00%				0.00%
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	6.96%				6.18%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0.00%				0.00%
Gesamtverschuldungsquote (%)	6.96%				6.18%
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	245'783'024				241'653'257
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	219'839'671				226'817'142
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	185'166'503				165'014'663
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	54'959'918				61'802'479
Liquiditätsdeckungsquote (%)	447.20%				391.01%
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	455'010'868				
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	203'137'327				
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	223.99%				

3.16 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 448 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.17 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 449 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.18 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (environmental, social and governance risks – ESG –Risiken) (Art. 449a)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 449 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.19 Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Vergütungspolitik und -praxis der Privatbank schafft nachhaltige Standards für die Vergütung der Mitarbeitenden, vermeidet Fehlanreize zum Schutz der Anleger vor übermässigen Risiken und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Im Einklang mit der Strategie, den Zielen und Werten der Privatbank werden potenzielle Interessenkonflikte insbesondere zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kunden andererseits verhindert.

Der Verwaltungsrat hat in einer Richtlinie die vergütungspolitischen Grundsätze festgelegt, welche durch die Geschäftsleitung in einer Weisung konkretisiert wurden. Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Umsetzung der Vergütungspolitik, die Publikation inklusive Aktualisierung der vergütungsrelevanten Positionen auf der Webseite der Privatbank sowie für die periodische Kontrolle des Identifikationsprozesses verantwortlich. Human Resources ist für die Durchführung und Dokumentation des Identifikationsprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der Rekrutierung neuer Mitarbeitender wird neben fachlicher Kompetenz grosser Wert auf moralische Integrität sowie eine Übereinstimmung der Wertewelt der Bewerber und der Bank gelegt. Das Bekenntnis der Privatbank zu einer Politik der fixen Löhne stellt sicher, dass die Mitarbeitenden keine unangemessenen Risiken eingehen. Die Vergütung richtet sich nach der Berufserfahrung und Funktion der Mitarbeitenden, ist marktgerecht und erfolgt durch eine fixe, erfolgsunabhängige Entlohnung auf Basis eines Jahresbruttogehalts zuzüglich gewisser Fringe Benefits in Form von Versicherungs- und Vorsorgeleistungen. Auf freiwilliger Basis kann zudem durch eine dem Konsolidierungskreis zugehörige Gesellschaft aus der ordentlich ausgeschütteten Dividende der Privatbank eine Mitarbeiterdividende geleistet werden. Zwecks Vermeidung einer Relation zwischen eingegangenem Risiko und Vergütung richten sich diese nach dem Erfolg der Privatbank und nicht nach der Leistung einer Person oder Abteilung und steht deren Entrichtung überdies im freien Ermessen des VR/VRP.

Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2022 an identifizierten Mitarbeiter gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Gemäss Artikel 432 der CRR II kann von einer Offenlegung der Werte bezüglich "Sonstige identifizierte Mitarbeiter" abgesehen werden, da diese aufgrund der kleinen Grösse der Bank bzw. dem folglich kleinen Personenkreis als vertraulich angesehen werden.

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	5	0	0
2		Feste Vergütung insgesamt	77'000.00	1'685'000.00	0	0
3		Davon: monetäre Vergütung	77'000.00	1'685'000.00	0	0
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	5	0	0
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	0
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	0	0
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		77'000.00	1'685'000.00	0	0

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Sonderzahlungen (zB garantierte variable Vergütungen, Abfindungen) an identifizierte Mitarbeiter geleistet. Es war keine Zurückbehaltung von Vergütungen notwendig, ebenso wenig wurden aus den Vorjahren einbehaltene Vergütungen zur Auszahlung gebracht. Die grundsätzlich verpflichtend offenzulegenden Tabellen EU REM2 und EU REM3 haben demzufolge für die KPPB keine Relevanz.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Vergütungen über dem Schwellwert von MEUR 1 (Artikel 450 Abs. 1 Buchstabe i) ausbezahlt. Hinsichtlich eines Überblicks der bezahlten Löhne wird auf den Geschäftsbericht des Jahres 2022 verwiesen.

3.20 Verschuldung (Art. 451)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 451 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

3.21 Liquiditätsanforderungen (Art. 451a)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 451 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

4 Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

4.1 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 452 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

4.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 453 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

4.3 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 454 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

4.4 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)

Die KPPB qualifiziert gem. Artikel 4 der CRR II weder als "kleines nicht komplexes Institut" noch als "grosses Institut". Als anderes, nicht börsennotiertes Institut ist die Offenlegungen der in Artikel 455 definierten Informationen, gem. Artikel 433c Absatz 2 der CRR II, nicht vorgesehen.

5 Liquiditätsrisikomanagement

5.1 Erklärung des Leitungsorgans zum Liquiditätsrisikoprofil der Privatbank

Der Verwaltungsrat verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz. Die Privatbank verfolgt eine moderate Risikopolitik, bei der die Verfügbarkeit der erforderlichen Liquidität – sowohl im gewöhnlichen Geschäftsgang als auch in Stressphasen – sowie die Einhaltung der regulatorischen und internen Vorschriften, im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund wird auch bei der aktiven Bilanzsteuerung grosses Augenmerk auf die Auswahl der Gegenparteien und Emittenten gelegt, um stets eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Neben den regulatorischen Anforderungen bestehen weitere interne Vorgaben und Limiten, um das Liquiditätsrisiko der Privatbank zu steuern.

5.2 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Zentrale Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist die Identifikation, Analyse und Steuerung der Liquiditätsrisikoposition der Privatbank mit dem Ziel, jederzeit eine adäquate Liquiditätsdeckung zu angemessenen Kosten zu gewährleisten.

Die Operationalisierung der aus der Risikopolitik abgeleiteten Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt in Form des internen Limitensystems. Um eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherstellen zu können, sind eine Reihe von Steuerungsgrössen und Kennzahlen definiert.

Die zentrale Liquiditätskennzahl ist die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio), deren interne Anforderungen über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen. Darüber hinaus gibt es ergänzende Vorgaben hinsichtlich des Mindestguthabens bei der Schweizerischen Nationalbank und rigorose Anforderungen an die Qualität der Gegenparteien und Eigenveranlagungen des Bankenbuchs. Die Steuerung und Überwachung der Fristenkongruenz findet fortlaufend statt.

Die Einhaltung der bestehenden Limiten liegt grundsätzlich in der Verantwortung der mit der Liquiditätssteuerung betreuten Abteilungen. Die Überwachung der Limiten erfolgt durch das Risk Management, welches Verstösse an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat rapportiert.

5.3 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Verantwortung über die Liquiditätsstrategie der Privatbank liegt beim Verwaltungsrat als oberstes Organ. Änderungen der grundlegenden Risiko- und Liquiditätspolitik kann ausschliesslich der Verwaltungsrat genehmigen. In weiterer Folge ist die Geschäftsleitung respektive das ALCO für die Operationalisierung der Strategie, d.h. die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos und der allgemeinen Liquiditätspositionierung, zuständig.

Die Steuerung der Liquidität im Tagesgeschäft erfolgt durch die Handelsabteilung, welche die Treasury-Funktion wahrnimmt. Das Risk Management ist neben der fortlaufenden Kontrolle für die Durchführung von Stresstests verantwortlich.

5.4 Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme

Das Risk Management überwacht die Einhaltung der verschiedenen Liquiditätsrisikolimiten und -vorgaben und ist für die Berichterstattung an das ALCO, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat zuständig. Zentrale Kennzahlen wie beispielsweise die Liquidity Coverage Ratio werden täglich rapportiert und Veränderungen laufend analysiert. Im Rahmen des monatlichen ALCO Reportings werden die gesamte Liquiditätsvorgaben (Fristen-Gaps, Repo-Fähigkeit der Anlagen, Laufzeitbänder, …) aufbereitet und rapportiert. Im Rahmen des ICAAP/ILAAP Reportings werden zumindest jährlich Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Für das regulatorische Meldewesen des Instituts zeichnet sich die Abteilung Accounting verantwortlich, welche die zeitgerechnete Berichterstattung zuhanden der FMA Liechtenstein und der Schweizerischen Nationalbank sicherstellt.

5.5 Strategien & Prozesse zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos

Da die Liquidität für die Privatbank von grösster Bedeutung ist, werden die internen und regulatorischen Vorgaben laufend überwacht und rigoros eingehalten. Gegenüber gesetzlichen Mindestvorschriften besteht grundsätzlich ein interner Puffer, den es ebenfalls stets zu berücksichtigten gilt.

Bei der Auswahl von (Interbanken-) Gegenparteien und Emittenten wird grösste Sorgfalt angewandt. Hinsichtlich der Maximallaufzeit der Geldmarkt- und Kapitalmarktanlagen gibt es klare Vorgaben, die verhindern, dass die Fristeninkongruenz der Bankbilanz zu gross wird.

Etwaige Trends oder schleichende Verschlechterungen werden im monatlichen ALCO thematisiert und entsprechende Gegenmassnahmen oder zusätzliche Steuerungsgrössen verabschiedet.

Neben der Engpassfazilität bei der Schweizerischen Nationalbank hat die Privatbank als Mitglied des SIX Repo-Markets innerhalb kürzester Zeit Zugriff auf zusätzliche, externe Liquidität.

Die kurzfristige und langfristige Liquidität werden im Zuge des regelmässigen Stresstestings und der Sanierungsplanung eingehend geprüft um die Stabilität auch in Stresssituationen zu gewährleisten.

5.6 Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio, welche das Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den gesamten Nettomittelabflüssen darstellt, zeigt sich per 31.12.2022 wie folgt:

Liquiditätspuffer (Summe HQLA 1 und HQLA 2 Anlagen)	CHF 245'783'024
Gesamte Nettomittelabflüsse	CHF 54'959'918
Liquiditätsdeckungsquote	447.20%

5.7 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen

Hiermit bestätigt der Verwaltungsrat, dass die bestehenden Liquiditätssteuerungsmassnahmen und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die Risiko- und Liquiditätsstrategie der Privatbank angemessen sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und neue regulatorische Anforderungen laufend berücksichtigt werden.

Vaduz, Mai 2023